

4/SN-209/ME

**Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz**
Sektion III

A-1015 Wien, Schuberting 14
Postfach 10
Telefon 53 25 04-6
Durchwahl

Sachbearbeiter: Dr. Schuster

Zl. 34 1100/1-III/4/86

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 W i e n

| | | |
|-----------|-------------------------|----|
| Zl. | 84 | 85 |
| Datum: | -7. JAN. 1986 | |
| Verteilt: | 8. Jan. 1986 <i>geh</i> | |

Dr. Baum

Betrifft: Entwurf eines Kartellgesetzes 1986
Stellungnahme

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumenten-
schutz übermittelt 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum
Entwurf eines Kartellgesetzes 1986, die auch dem Bundesministe-
rium für Justiz übermittelt wurde.

Wien, am 3. Jänner 1986
Für den Bundesminister
Dr. Josef Ladstätter

Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Echelsky

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE,
JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

A-1015 Wien, Schuberting 14
Postfach 10
Telefon 53 25 04-6
Durchwahl

Der Leiter der Sektion III

SCh Dr. Herbert ENT

Zl. 34 1100/1-III/4/86

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 W i e n

Betrifft: Entwurf eines Kartellgesetzes 1986

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz nimmt zu den im Entwurf eines Kartellgesetzes 1986 enthaltenen Bestimmungen, die zumindest mittelbar Konsumenteninteressen berühren, wie folgt Stellung:

Die Einführung von sogenannten "Branchenuntersuchungen" zur Verbesserung der Information aller Beteiligten über die Wettbewerbslage in einzelnen Wirtschaftszweigen ist begrüßenswert. Es wird daher nur zusätzlich ange-regt, daß die Amtsparteien (§ 42 des Entwurfes) das Recht zur Beantragung derartiger Branchenuntersuchungen eingeräumt wird.

Die in § 16 des Entwurfes implizit enthaltene Unterstellung der Genossen-schaftsverträge unter das Kartellrecht wird ausdrücklich begrüßt, weil dadurch ein die Wettbewerbs- und Markttransparenz stark beeinträchtigendes Unterlaufen der kartellrechtlichen Vorschriften verhindert wird.

Die in den §§ 17 und 124 enthaltenen Verordnungsermächtigungen betreffen Regelungsinhalte, die auch Konsumenteninteressen wesentlich berühren, sodaß eine entsprechende Mitwirkung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz im Sinne des § 5 Bundesministeriengesetz ausdrücklich vorzusehen wäre.

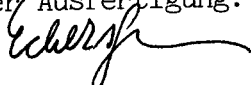
b. w.

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden gleichzeitig an das Präsidium des Nationalrates übersandt.

Wien, am 3. Jänner 1986
Für den Bundesminister
i. V. Dr. Josef Ladstätter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Echerst', written over the text 'der Ausfertigung:'.